Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Aussteller von JOB*finder* – Der Karrierebörse am 05. Juni 2027

Stand: [12.10.2026] · Version [1.0]

Veranstalter: SAYS-marketing GmbH
Ermstedter Str. 82 b
99192 Nesse-Apfelstädt OT Gamstädt
(nachfolgend „SAYS“)

Veranstaltungsort: Steigerwaldstadion, Mozartallee 3, 99096 Erfurt-Löbervorstadt

§ 1 Geltungsbereich, Ausstellerkreis

1. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen SAYS und Ausstellern über die Teilnahme an JOB*finder* (nachfolgend „Messe“). Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden nicht Vertragsbestandteil. Individuelle Vereinbarungen in Textform haben Vorrang.
2. Die Messe richtet sich an Unternehmen, Hochschulen und sonstige Einrichtungen, die Ausbildungs- und Studienangebote, Arbeitsplätze, Mini- und Ferienjobs, Weiter- und Fortbildung, sowie Praktikumsplätze bereithalten (nachfolgend „Ausstellerprofil“). Vereine können nur teilnehmen, wenn sie Ausbildungs- und Studienangebote, Arbeitsplätze, Mini- und Ferienjobs, Weiter- und Fortbildung, sowie Praktikumsplätze anbieten. Die Teilnahme ist ausschließlich in gewerblicher, beruflicher oder institutioneller Funktion möglich. Einzelpersonen, die als Verbraucher handeln, sind ausgeschlossen.
3. Der Aussteller versichert mit der Anmeldung, dass er das Ausstellerprofil erfüllt und seine Angaben richtig und vollständig sind. Änderungen teilt er unverzüglich mit.

§ 2 Anmeldung, Vertragsschluss

1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.berufemap.de/backend5/public/?p=startRegistration&eventId=41gmSedhWMYAVk , solange Plätze verfügbar sind. Das Bereitstellen des Anmeldeformulars ist kein verbindliches Angebot von SAYS.
2. Mit dem Absenden der Anmeldung gibt der Aussteller ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Teilnahmevertrags ab. Eingabefehler kann er vor dem Absenden anhand der Übersichtsseite korrigieren.
3. SAYS nimmt das Angebot durch eine automatisch versendete Anmeldebestätigung per E-Mail an. Mit deren Zugang kommt der Vertrag zustande. Die Bestätigung enthält die Anmeldedaten und Zugriff per Link auf die AGB und die Datenschutzhinweise. Vertragssprache ist Deutsch.
4. SAYS kann innerhalb von 10 Tagen nach der Anmeldebestätigung durch Erklärung in Textform vom Vertrag zurücktreten, wenn die Anmeldung wegen Erreichens der Platzkapazität (z.B. bei gleichzeitig eingehenden Anmeldungen) nicht berücksichtigt werden kann oder das Ausstellerprofil nicht erfüllt ist. Bereits gezahlte Beträge werden unverzüglich erstattet. Hat der Aussteller unrichtige Angaben gemacht, gilt § 5 Abs. 2 bis 5 entsprechend.

§ 3 Teilnahmeentgelt, Zahlung

1. Das Teilnahmeentgelt (Standmiete einschließlich der in der Anmeldung ausgewiesenen Leistungen) ergibt sich aus der Anmeldung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. SAYS versendet die Rechnung per E-Mail an die angegebene Rechnungsadresse, in der Regel nach der Anmeldebestätigung.
3. Die Rechnung ist ohne Abzug zu zahlen. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch 30 Tage vor Messebeginn (05.05.2027). Bei Anmeldung nach diesem Zeitpunkt ist der Betrag innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum, spätestens aber am Tag vor Messebeginn fällig.

4. Bei Zahlungsverzug werden nach einmaliger Erinnerung 35,00 € netto Säumniszuschlag fällig.
5. Standbezug, Aufbau und Zutritt setzen den vollständigen Zahlungseingang voraus. Bis dahin darf SAYS diese Leistungen verweigern, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt.
6. Zahlt der Aussteller auch nach Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen nicht, kann SAYS vom Vertrag zurücktreten und den Stand anderweitig vergeben. § 5 Abs. 2 bis 5 gilt entsprechend. Für die Staffel in § 5 Abs. 2 zählt der Zugang der Rücktrittserklärung.
7. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur wegen Ansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis.

§ 4 Ausstellerinformation, Pflichten des Ausstellers

1. SAYS übermittelt dem Aussteller spätestens 14 Tage vor der Messe per E-Mail eine Ausstellerinformation zum Auf- und Abbau sowie zum Ablauf. Sie ist verbindlich, soweit sie dem Aussteller zumutbar ist.
2. Der Aussteller beachtet die Hausordnung des Veranstaltungsorts sowie Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften. Eine Überlassung des Stands an Dritte ist nur mit Zustimmung von SAYS zulässig. Der Aussteller stellt sicher, dass er über die Rechte an seinen Exponaten und Marken verfügt.
3. Mängel am Stand oder an den Leistungen zeigt der Aussteller unverzüglich bei SAYS an, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

§ 5 Stornierung und Nichtteilnahme durch den Aussteller

1. Eine Stornierung ist nur in Textform per E-Mail an info@says-marketing.de möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung bei SAYS.
2. Bei einer Stornierung schuldet der Aussteller SAYS folgende Entschädigung, bezogen auf das vereinbarte Teilnahmeentgelt (netto):

Zugang der Stornierung	Entschädigung
bis einschließlich 11.03.2027	keine
12.03.2027 bis 01.04.2027	20 %
02.04.2027 bis 22.04.2027	50 %
23.04.2027 bis 19.05.2027	80 %
ab 20.05.2027 sowie bei Nichterscheinen oder Nichtbelegung des Stands	100 %

3. Die Entschädigung pauschaliert den SAYS bis zum Zeitpunkt der Stornierung entstandenen und nicht mehr vermeidbaren personellen und finanziellen Aufwand (insbesondere Planungs-, Organisations- und Werbekosten sowie die Kosten für den reservierten Stand). Dem Aussteller bleibt der Nachweis gestattet, dass SAYS kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.
4. SAYS ist nicht verpflichtet, einen Ersatzaussteller zu suchen.
5. Gründe, die in der Sphäre des Ausstellers liegen (z. B. Kapazitäts- oder Personalengpässe, interne Entscheidungen, Budgetkürzungen), berechtigen nicht zu einer kostenfreien Stornierung.
6. Bereits gezahlte Beträge werden mit der Entschädigung verrechnet. Ein Überschuss wird innerhalb von 14 Tagen erstattet. Ein Restbetrag ist 14 Tage nach Rechnungszugang fällig.

§ 6 Absage und Verlegung durch SAYS

1. SAYS kann die Messe absagen oder in zumutbarem Umfang zeitlich oder örtlich verlegen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dazu zählen höhere Gewalt, behördliche Anordnungen (z. B. Pandemie, Energieausfall), der

Wegfall des Veranstaltungsorts, technische Undurchführbarkeit oder das Unterschreiten von 100 zugelassenen Ausstellern 90 Tage vor Messebeginn. SAYS teilt dies unverzüglich in Textform mit.

2. Bei einer Absage erstattet SAYS das Teilnahmeentgelt abzüglich des auf den Aussteller entfallenden Anteils bereits entstandener, nicht ersparter und nicht anderweitig verwertbarer Kosten, die SAYS auf Verlangen gemäß §5 aufschlüsselt. Auf Wunsch des Ausstellers kann der Betrag stattdessen auf eine Folgeveranstaltung angerechnet werden.
3. Bei einer Verlegung um mehr als 6 Monate oder an einen anderen Ort kann der Aussteller binnen 14 Tagen nach Mitteilung in Textform kostenfrei zurücktreten. Gezahlte Beträge werden erstattet. Andernfalls bleibt der Vertrag bestehen, und die Fristen aus § 3 und § 5 verschieben sich im gleichen Abstand zum neuen Messebeginn.
4. SAYS darf Lage und Größe des Stands aus organisatorischen Gründen ändern, soweit dies zumutbar ist.

§ 7 Versicherung, Haftung des Ausstellers

1. Die Versicherung der Ausstellungsgüter (Transport, Beschädigung, Diebstahl) obliegt dem Aussteller. SAYS übernimmt keine Obhut oder Bewachung.
2. Der Aussteller haftet für Schäden, die er, seine Mitarbeiter oder Beauftragten schuldhaft an Gebäuden, Gelände oder gegenüber SAYS und Dritten verursachen. Er stellt SAYS von Ansprüchen Dritter frei, soweit er sie zu vertreten hat.
3. Auf Verlangen weist der Aussteller eine ausreichende Haftpflichtdeckung nach. Hochschulen und öffentliche Einrichtungen genügen mit gleichwertiger Deckung (z. B. Selbstversicherung).

§ 8 Haftung von SAYS

1. SAYS haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen und nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SAYS nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist sie ausgeschlossen.
3. Diese Regeln gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von SAYS.

§ 9 Bild- und Tonaufnahmen

1. SAYS darf von der Messe, den Ständen und den Exponaten Foto-, Film- und Tonaufnahmen anfertigen oder anfertigen lassen und diese zu Dokumentation, Berichterstattung und Eigenwerbung der Messe (Website, Social Media, Print, Presse) vergütungsfrei nutzen.
2. Der Aussteller informiert sein Standpersonal. Erkennbar abgebildete Einzelpersonen können der Veröffentlichung jederzeit unter info@says-marketing.de widersprechen. SAYS entfernt die Aufnahme dann in angemessener Zeit.
3. Vertrauliche Exponate meldet der Aussteller SAYS vorab an. Sie werden nicht aufgenommen.
4. Eigene Aufnahmen des Ausstellers dürfen Rechte Dritter nicht verletzen. Aufnahmen von Besuchern, insbesondere Minderjährigen, sind nur mit deren (bzw. der Erziehungsberechtigten) Einwilligung zulässig.

§ 10 Datenschutz

1. SAYS verarbeitet personenbezogene Daten des Ausstellers zur Vertragsabwicklung und Durchführung der Messe gemäß DSGVO. Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen unter https://berufemap.de/ausbildung-studium/berufswahl/?p=datenschutz.

2. SAYS darf Namen, Logo und Beschreibung des Ausstellers im Ausstellerverzeichnis und in der Bewerbung der Messe verwenden, auch durch Medienpartner (z.B. in Amtsblättern).
3. Personenbezogene Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Durchführung der Messe erforderlich ist oder sich aus den Datenschutzhinweisen ergibt.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.
3. Ist der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Erfurt.
4. Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Es gelten dann die gesetzlichen Vorschriften.